

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 3 (1876-1879)
Heft: 11-1

Artikel: Zur Erklärung der Zürcher Wappenrolle
Autor: Zeller-Werdmüller
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155146>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Westwood, *Palæographia sacra pictoria*, London 1843—45, zu lesen ist¹³⁾. Zuletzt hat meines Wissens *A. Lütolf* in einer Abhandlung im *Geschichtsfreund* seine Aufmerksamkeit diesem Gebetbuche zugewendet¹⁴⁾; auch ihm war es noch unbekannt, wo das Büchlein erhalten blieb.

Ein Zufall hat dasselbe wieder finden lassen. Es ergiebt sich nämlich, dass schon in den vierziger Jahren ein verdienstvoller französischer Archäolog, *Charles Cahier* ein „*Enchiridion precationum Caroli Calvi*“ entweder selber gesehen, oder doch Copien nach den darin enthaltenen Miniaturen bekommen hatte, die im I. Bande der *Mélanges d'archéologie* 1847—49 veröffentlicht wurden. Mehr hat Cahier freilich nicht gemeldet, als dass sich diese Handschrift „dans le trésor du Roi de Bavière“ befinde, und nahe lag es darum noch immer, an ein anderes Gebetbuch Karls des Kahlen zu denken, das mit dem zürcherischen nicht identisch sei. Alle Zweifel zerstreute Lütolfs Abhandlung. Die Tafel, die ihr im *Geschichtsfreund* beigegeben ist, wiederholt die Abbildungen, die Slinguarda in seiner Ingolstadter Ausgabe von 1583 veröffentlicht hat, und wenn nun diese Stiche wohl herzlich geringe Leistungen sind, so waren sie immerhin gut genug, um, verglichen mit den von Cahier mitgetheilten Holzschnitten zu zeigen, dass diese wie jene Copien nach denselben Originalen sind.

Es übrigte mithin bloss, die Richtigkeit der von Charles Cahier gebrachten Nachricht zu constatiren, dass diese Handschrift noch immer in München sei. Eine Anfrage dorthin gerichtet, die von dem Königlichen Münz- und Schatzmeister, Herrn Dr. v. *Schauss*, in zuvorkommender Weise erwiedert wurde, bestätigte jene in der That; das Kleinod liegt noch heute in der Schatzkammer des Königlich baierischen Hausschatzes wohl verwahrt.

(Fortsetzung in Nr. 2 des Anzeigers.)

323.

Zur Erklärung der Zürcher Wappenrolle.

Als die Wappenrolle im Jahre 1860 mit begleitendem Text von H. Runge herausgegeben wurde, sprach die Antiquarische Gesellschaft den Wunsch aus, es möchten alle über die Rolle erscheinenden Bemerkungen und Untersuchungen ihr zugestellt werden, um späterhin eine abschliessende Erklärung des Documentes zu ermöglichen. Seither ist leider in dieser Richtung nicht viel geschehen. Einige Aufschlüsse enthielt ein gemalter Rodel der adel. Gesellschaft zur Katze in Konstanz, welche S. Durchlaucht Fürst F. Karl von Hohenlohe-Waldenburg nach Zürich zur Einsicht übermittelte; Herr Archivar A. Weiss in Klagenfurt hat sodann dem Werke eine Reihe Bemerkungen beigelegt, die manche werthvolle Erläuterung enthalten, aber doch mit viel Unrichtigem und Ungenauem vermischt sind, namentlich was die Beziehungen zum Codex Manesse betrifft. In jüngster Zeit hat der k. pr. Hauptmann

¹³⁾ In der Erklärung zu Karls des Kahlen Bibel.

¹⁴⁾ *Geschichtsfreund* Bd. XXII. 1867. S. 88 ff.

Herr Kindler von Knobloch in Strassburg in verdienstlicher Weise eine Anzahl nicht benannter, meist dem Elsass angehöriger, Wappen zu bestimmen versucht, was ihm bei vielen derselben durch Vergleichung mit Siegeln gelungen ist (Deutscher Herold 1876, Heft 12). Immer aber bleibt der Forschung noch ein weiter Spielraum. Nachfolgende Zeilen sollen nach genauer Prüfung das bisher mit Sicherheit Festgestellte recapituliren, unter Beifügung einer Anzahl weiterer Bestimmungen meinerseits.

Es ist von jeher constatirt, dass die Wappenrolle aus mindestens 4 Theilen zusammengesetzt war:

I enthielt auf der Vorderseite in zwei Zeilen die Wappen Nr. 1/11 und 116/126, auf der Rückseite die Prälatenbanner.

II zeigte auf der Vorderseite Nr. 12/80 und 127/197, auf der Rückseite Nr. 269/341 und 378/450.

III enthielt vorn Nr. 81/115 und 198/232, rückwärts Nr. 233/268 und 342/377.

IV nur noch in Copie erhalten, enthielt in ähnlicher Anordnung Nr. 451/559.

Leider war es bei der Herausgabe unmöglich, die Rolle in ursprünglicher Gestalt als Streifen zu reproduziren. Es mussten die Wappen auf Tafeln vertheilt und dabei der Zusammenhang vielfach zerstört werden, so dass die Anordnung in der Druckausgabe verworrener aussieht, als dies in Wirklichkeit der Fall war. Immerhin wäre es vielleicht besser gewesen, die vier Hauptbestandtheile der Sammlung mehr auseinander zu halten.

Betrachten wir die Rolle in ihrer ursprünglichen Gestalt, so enthält Pergament I auf der Vorderseite die Wappen theils entlegener, theils fabelhafter Könige und Fürsten. Herr A. Weiss hat diess überzeugend nachgewiesen.

Die Rückseite enthält die Panner deutscher Bischöfe und Aepte. Mit Nr. 570 Owe ist wohl unzweifelhaft Reichenau gemeint; der Name von Nr. 571, Wien, ist im Original leicht zu entziffern.

Pergament II, der ursprüngliche Kern der ganzen Sammlung, lässt eine gewisse Rangordnung in der Zusammenstellung nicht verkennen. Es beginnt mit dem Wappen des Reiches Nr. 11, welchem einige Könige folgen, daran reihen sich in der Oberzeile Herzoge und Grafen bis Nr. 46. Die Nr. 127/135 der Unterzeile enthalten ebenfalls gräfliche Wappen, 136/150 zeigen freiherrliche Schilde. Der Rest, Nr. 47/80 der Ober-, Nr. 151/197 der Unterzeile ist dem vornehmern Dienstadel gewidmet, indessen mit einzelnen Freien vermischt, ebenso die Rückseite des Pergamentes. — Was die geographische Verbreitung der angeführten Familien betrifft, so gehören, mit Ausnahme des hohen Adels, weitaus die meisten den Bodenseegegenden an, — dem südlichen Schwaben, Hegau, Baar, Thurgau, Rheinthal; — auch Rhätien, Zürich und der Klettgau sind vertreten, dann findet sich eine Anzahl Elsässer, Basler und Berner (z. B. Nr. 378/389). — Es darf beinahe mit Bestimmtheit der Schluss gezogen werden, dass die Sammlung im Thurgau, vielleicht zu St. Gallen oder Constanx angelegt worden ist.

Nach Vollendung dieser Arbeit sah sich der Verfasser veranlasst, einen Nachtrag Pergament III anzulegen, der auf der Vorderseite wieder mit einigen, entfernten, Herzogen, Grafen und Freiherrn beginnt, worauf eine Anzahl Wappen des niedern Adels aus weiterm Umkreise folgt, meist Schwaben, dann Breisgauer und Elsässer. —

Die Rückseite enthält Wappen von etwas geringerer Ausführung, ohne Namensbezeichnung, meistens, indessen nicht ausschliesslich, städtisch ritterbürtigen Familien angehörig; es finden sich unter den bestimmbar Geschlechtern viele Konstanzer, einige Zürcher, Schaffhauser und St. Galler Rathsgeschlechter neben Edelleuten aus dem Thurgau und Hegau.

Die gegenwärtig nur noch in Copie erhaltenen Wappen bildeten einen zweiten Nachtrag, in welchem es schwer wäre, ein Bestreben nach Anordnung nachzuweisen. Eine Namensbezeichnung fehlt gänzlich. So weit die, wie mir scheint, nicht immer ganz genau dem verlorenen Original entsprechenden Wappen bestimmt werden können, gehören viele derselben dem Buchsgau, der Gegend um Basel, dem Breisgau und Elsass, einige vielleicht der Umgegend von Bern, dann findet sich eine Nachlese aus Thurgau, Aargau, Zürich und Schwaben.

Auffallend ist es, dass in der ganzen Sammlung, mit Ausnahme von Eschenbach, Iberg und Rüssegg (das zudem unrichtig ist), gar keine Angehörigen der innern Gegenden der jetzigen Schweiz angeführt werden. Es dürfte diess ein indirecter Beweis dafür sein, dass die Rolle nicht in Zürich entstanden ist, wo die Wolhusen, Hünaberg, Rüssegg, Küssnach, Hallwil etc. wohl bekannt waren und z. B. in dem Wappencyclus, welcher den Saal des Hauses zum Loch schmückte, vertreten sind.

Die Zeit der Abfassung ist schwer genau zu bestimmen. Bezüglich des Wappens von Kärnthen, welches frühere Forscher veranlasst hatte, die Abfassung der Rolle nach dem Jahre 1335 anzusetzen, hat Herr A. Weiss nachgewiesen, dass dasselbe schon 1248 geführt wurde, mithin in dieser Richtung eine frühere Entstehungszeit nicht ausgeschlossen ist. Einzig das Vorkommen einer Helmkrone lässt noch Zweifel in dieser Hinsicht übrig. Die Benennung Chur, welche dem Wappen Nr. 131 beigelegt ist, braucht anderseits durchaus nicht auf einen Bischof von Chur aus dem Hause Montfort bezogen zu werden, und es müsste desswegen die Entstehung der Rolle nicht absolut in die Jahre 1283—1290 oder 1321—1324 verlegt werden. Zur Erklärung dieser Bezeichnung würde die Thatsache hinreichen, dass die Schirmvogtei des Bisthums den Grafen von Montfort erblich gehörte. Nach einer Vergleichung der Rolle mit Vanotti's Stammtafeln des Hauses Montfort glaube ich indessen, dass ihre Entstehung doch in das erste Drittel des 14. Jahrhunderts zu versetzen ist, jedenfalls in keine spätere Zeit. Damals zerfiel das Haus Montfort in drei Linien, Feldkirch (129), Tettnang (130) und Bregenz (127, erloschen 1338); das Haus Werdenberg in die Werdenberg ältere Linie (178), Heiligenberg (133, nach Aussterben der Heiligenberg 1323 vereinigten sich diese zwei Linien) und Sargans (weisse Fahne in roth), welches hier fehlt, vielleicht durch Wildenberg repräsentirt, da Hugo V. († 1328) mit Anna, Freiin von Wildenberg, verheirathet war. Kur Nr. 131 ist ganz gewiss das Wappen des Grafen Rudolf von Montfort-Veldkirch (daher die Uebereinstimmung der Tincturen), eines gewaltigen Kriegers, obwohl Geistlichen. Er war von 1311—1324 Domprobst und Pfleger zu Chur, aber schon 1319 Bischof zu Constanx. — Wenn Weiss als Grund für eine frühere Anfertigung der Rolle angibt, nach 1308 hätte der Verfasser wohl die Wappen der Königsmörder Eschenbach und Wart zusammengestellt, während dieselben weit getrennt seien, so kannte er die Rolle eben nur in der Copie, im Original stehen die Wappen dieser beiden freiherrlichen Familien allerdings nicht neben, aber gerade unter einander; es wäre

diess also, nach W.'s Argumentation, ein Beweis für die Entstehung nach 1308. Wenn Nürnberg Nr. 36 den gelben, roth gehörten Brackenkopf führt, wie Krenkingen Nr. 147, während Regensburg Nr. 146 eine Inful zur Helmzierde hat, so mag man Herrn Weiss zugeben, dass möglicherweise der Burggraf das Brackenkleinod schon vor dem Auskauf von 1317 angenommen hatte; aber das Vorkommen bei dem Einen und Fehlen bei dem Andern darf doch wohl als Beweis dafür in Anspruch genommen werden, dass die Abfassung der Rolle nach dem Jahre 1317 stattgefunden hat. — Den Grafen von Honberg Nr. 24, welche früher, z. B. auf einem Grabstein zu Wettingen, als Helmzierde eine mit Adlern geschmückte Inful führten, ist in der Rolle das Schwanenkleinod der Grafen von Rapperswyl gegeben. Graf Ludwig von Honberg vermählte sich 1283 mit Elisabeth, der Erbtöchter von Rapperswyl; mit seinem Enkel Wernher dem jüngern erlosch die Familie schon 1323. Alle diese Beweise sprechen für die schon geäußerte Vermuthung, die Entstehung der Rolle in ihrem Hauptbestandtheile falle in die Zeit um 1320, womit der Character der Zeichnung vollkommen übereinstimmt. (Dass eine gewisse Aehnlichkeit in den Formen, die übrigens gar nicht sehr gross ist, durchaus nicht berechtigt, Wappenrolle und Codex Maness dem gleichen Verfasser zuzuschreiben, erwähne ich nur im Vorbeigehen, da Herr Weiss sich dieser Ansicht zuneigt.)

II.

Es ist sehr zu bedauern, dass so viele Wappen der Rolle beigeschriebener Namen entbehren, und es wird wohl nie möglich sein, alle derselben auch nur mit Wahrscheinlichkeit heimzuweisen. Bei der Bestimmung hat man übrigens auch noch eine Reihe von Wappen in Betracht zu ziehen, deren Benennung unvollkommen oder jetzt unverständlich und räthselhaft ist. Es kommen ungewöhnliche Helmzierden vor, die zu erklären sind; es hat auch der Verfasser hie und da die Wappenschilder aus Unkenntniss unrichtig dargestellt. Nachfolgendes, Fremdes und Eigenes was bis heute enträthelt, ist immer noch höchst unvollständig und lückenhaft und weitere Mittheilungen höchst erwünscht.

Pergament II ist wie natürlich am Sorgfältigsten bearbeitet.

24. Honberg. Die Helmzierde der Grafen von Rapperswyl, zwei silberne Schwanenhälse mit Ringen im Schnabel, wurde auch von dem Halbbruder Graf Wernhers von Homberg, Graf Johann von Habsburg-Laufenburg, angenommen, und blieb das Helmkleinod der Laufenburger bis zum Erlöschen.
59. Landenberg. Die Breitenlandenberg führten schon 1296, 1328 und bis heute einen Flug als Kleinod. Die Helmzierde der Rolle (noch dazu mit einem Busche auf der Kugel) findet sich im Siegel des Ritters Hermann von L. von 1333.
69. Nüwenburg. Die Thumb von Nüwenburg im Vorarlberg, Nachbarn und Vettern der Schellenberg Nr. 62.
130. Werdenberg-Werdenberg. Die Tincturen sind jedenfalls denjenigen des Heiligenbergischen Wappens nach Erwerbung dieser Besitzung entnommen worden, zur Unterscheidung von den Vettern der Sarganser Linie. Der Helmschmuck mit dem Fluge findet sich auch im Reitersiegel des Grafen Hugo IV., z. B. 1329.
183. Frowenfelt. Die Hofmeister von Frauenfeld aus der Familie Wisendangen Nr. 321.
195. Staina. Dieses Wappen ist im Facsimile unrichtig wiedergegeben, was der beschädigte Zustand des Originals einigermaßen entschuldigt. Genaue Untersuchung lässt deutlich eine gelbe mit sechs Saiten bespannte Harfe in blauem Feld erkennen, das Wappen der Edeln von Stairach am Bodensee.
281. Baldegg. Wohl der zu Elgg sesshafte Theil der Familie.

288. Iberg. Ursprünglich dem Canton Luzern entstammend, Schildvettern der Hünaberg.
380. Tor. Die Edeln von Torberg, im heutigen Canton Bern, nennen sich oftmals nur Tor (de Porta), so Ulrich in einem Siegel von 1295.
385. Rabenstein = Rapoltstein im Elsass (nach Weiss und K. v. K.).
387. Borwil = Bollwiler im Elsass (" " " ").
388. Ezel-Marx = Hetzel Marx. Die von Eckwersheim oder Marx von Eckwersheim im Elsass. Herr Kindler von Knobloch gibt hierüber eine ausführliche Darlegung. Das Wappen ist, nach Siegeln und andern gleichzeitigen Schildereien, in der Rolle nicht richtig tingirt. Es zeigte in schwarz-silbern quergetheiltem Schilde zwei abgehauene Arme in gewechselten Farben, ohne Berge im Schildfuss. Eine andere Linie führte den Schild roth-silbern quergetheilt mit den zwei Armen in gewechselter Tinctur, auf dem Helm den Rumpf einer rothgekleideten Jungfrau.
390. Egbret ist das Wappen eines Schaffhauser Edeln von Randenburg, welcher den Vornamen Egbrecht führte. Sie nannten sich auch in Siegeln öfters nur Egbert. — S. Egberti junioris 1380. — S. Egberti Sculteti 1328.
407. Kurburg, sollte wohl heissen Burgberg. Das B ist wahrscheinlich erst bei einer spätern Auffrischung der Schrift in ein K. verwandelt worden. Die Siegel Heinrici und Cuonradi de Burgberg von 1331 (Harder'sche Sammlung) zeigen dieses Wappen.
424. Welter. Die Welter von Blidegg.
425. Egbrecht. Wie bei 390 ist dies blosser Vorname. Der Schild stimmt mit demjenigen der Familie Schultheiss vom Schopf, welche seit Mitte des vierzehnten Jahrhunderts als österr. Schultheissen zu Winterthur vorkamen und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts nach Zürich übersiedelten. Es scheint übrigens, nach Siegeln zu schliessen, dieser Schild ursprünglich gemeinsames Amtswappen verschiedener Winterthurer Schultheissen gewesen zu sein. Das Kleinod gleicht vollkommen der Helmzierde der Winterthurer Gvetterli. Es ist wahrscheinlich Egbrecht Gvetterli, 1313 und später Schultheiss zu Winterthur, welcher hier durch den Wappenschild der Schultheissen und die Helmzierde seiner Familie repräsentirt ist.
447. Maier, ist das Wappen der Maier von Jestetten, auch Maier von Schaffhausen.
- Auf dem Pergamente III erfordert vor Allem**
- Nr. 104, Rüsegg, eine Erklärung. Wenn hiemit die Freiherrn von Rüssegg gemeint sind, so ist die Helmzierde, der goldene Schwanenhals correct. Der Verfasser wiederholt dieselbe indessen in blauem Feld, wohl in Unkenntniss des Wappenbildes, eines aufgerichteten schwarzen Einhorns in Gold.
206. Hünwil im C. Zürich. Der Helmschmuck dieses Wappens findet sich schon im Siegel Hermann's von Hünwyl 1309; Ulrich's Siegel von 1286 zeigt dagegen im quergetheilten Schild oben einen schreitenden Löwen, unten einen Adler.
208. Wedstain. Im Original richtig Werdstain. Das Wappen stimmt mit dem Siegel Hugo's de Wertstein von 132. .
227. Küssenberg. Ursprünglich waren hier drei Schwanenhälse (2,1) vorgezeichnet. Dann fand hier ein Wappen mit goldenem Becher in blauem Feld seine Stelle. Auf dem Helm erhebt sich auf rothem Kissen ein dem Wappenbild entsprechendes Kleinod. Schliesslich wurde der Schild einfach blau und weiss quer getheilt übermalt. Die alten, um 1250 erloschenen Grafen von Küssaberg führten nach Mone III, 251 ff. drei liegende Halbmonde (2,1). Im vierzehnten Jahrhundert finden wir dann bischöflich constanzische Ministerialen, welche sich von Küssaberg nennen. Der Becher im Wappen scheint anzudeuten, dass sie Schenken der alten Grafen gewesen sind (ihr Wappen steht auch in der Rolle gerade unter demjenigen der Schenken von Liebenberg Nr. 110). Die ebenfalls constanzischen Ministerialen Escher in dem benachbarten Kaiserstuhl, seit 1384/5 Bürger zu Zürich, bedienen sich des gleichen Wappens mit silbernem Becher und sind wohl den Dienstleuten von Küssaberg stammverwandt. — Der blau-weiße Schild gehört den Grafen von Lupfen Nr. 148, welche als Erben der alten Grafen die Veste Küssenberg besaßen. Es scheint der Verfasser der Rolle hier aus Missverständniss eine Verschlimmbesserung vorgenommen zu haben.

(Schluss in Nr. 2.)